



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 08.06.2001
KOM(2001) 301 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT
über die Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU (2000-2004)**

1. EINLEITUNG

Angesichts des anhaltend hohen Niveaus des Drogenmissbrauchs und Drogenhandels sowie des Schadens, der unserer Gesellschaft durch Drogenkriminalität, drogenbedingte Gesundheitsprobleme und soziale Ausgrenzung zugefügt wird, zählt die Drogenbekämpfung zu den höchsten Prioritäten der Europäischen Union. Auch die europäischen Bürger halten die Drogenbekämpfung für eine absolut vorrangige Aufgabe der EU.

Kürzlich wurden mit der Billigung der Drogenstrategie der Europäischen Union (2000-2004) durch den Europäischen Rat in Helsinki bedeutende Fortschritt erzielt. Auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira wurde die Drogenstrategie in einen detaillierten Drogenaktionsplan der EU (2000-2004) übersetzt, der klare Vorgaben für die Maßnahmen enthält, die die EU-Organe und die Mitgliedstaaten in den kommenden fünf Jahren treffen müssen. Sie zielen auf die Verringerung von Angebot und Nachfrage ab und verweisen auf die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit und der effizienten Information, Evaluierung und Koordinierung auf allen Ebenen. Die Strategie und der Aktionsplan sind an folgenden Zielen ausgerichtet:

- allen Beteiligten in der EU einen Orientierungsrahmen zu bieten, den sie bei der Festlegung ihrer Prioritäten im Drogenbereich für die nächsten fünf Jahre heranziehen können;
- sicherzustellen, dass das Drogenproblem trotz seiner Komplexität und unterschiedlicher Ansätze auf hoher Ebene mit dem gebotenen Engagement angegangen wird;
- eine tragfähige Grundlage für die Evaluierungen der Drogenbekämpfungsmaßnahmen der EU in dem genannten Fünfjahreszeitraum zu schaffen, die die Kommission nach der ersten Hälfte (2002) und nach Abschluss der Drogenstrategie vorzunehmen hat.

Die Strategie beruht auf elf allgemeinen Zielsetzungen sowie sechs Hauptzielen der EU für diesen Zeitraum¹ und untersucht einige der in diesem Zusammenhang relevanten Fragen. Der Aktionsplan übersetzt die Zielsetzungen und Ziele der Strategie in rund einhundert konkrete Maßnahmen, mit denen die Strategie im genannten Zeitraum umgesetzt werden soll.

Ziel der Mitteilung, die sich auf Beiträge der Kommission, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) und von Europol stützt, ist es zu gewährleisten, dass die Europäische Union die großen Aufgaben, die ihr mit dem Aktionsplan gestellt werden, innerhalb dieses Zeitrahmens erfüllen kann. Insbesondere sieht die Mitteilung Folgendes vor:

- (i) ein Instrument in Form einer Follow-up-Übersicht zur Bewertung der bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielten Fortschritte;
- (ii) die geplante Methodik der Kommission zur Evaluierung der Drogenstrategie und des Drogenaktionsplans;
- (iii) Maßnahmen zur Gewährleistung einer möglichst wirkungsvollen Bekämpfung des Drogenproblems durch die Beitrittsländer und Aufbau einer Datenbank für alle von der Kommission oder den Mitgliedstaaten in den Beitrittsländern finanzierten Aktivitäten der EU;
- (iv) Prüfung von Möglichkeiten für einen effizienten Informationsaustausch über Projekte in Drittstaaten, die keinen Beitrittsantrag gestellt haben; auf dieser Grundlage sollen die alljährlichen Beratungen über die internationale Zusammenarbeit im Drogenbereich stattfinden;
- (v) Möglichkeiten zur Verbesserung der Koordinierung auf EU-Ebene.

¹ Die elf allgemeinen Zielsetzungen der Drogenstrategie sind: a) sicherzustellen, dass die Drogenproblematik weiterhin Vorrang bei den Maßnahmen der EU hat; b) sicherzustellen, dass die Drogenbekämpfungsmaßnahmen einer Bewertung unterzogen werden; c) das ausgewogene Drogenkonzept fortzuführen; d) die Bereiche Drogenprävention, Reduzierung der Nachfrage und Reduzierung der negativen Auswirkungen des Drogenkonsums stärker in den Mittelpunkt zu rücken; e) die Bekämpfung des Drogenhandels zu stärken und die polizeiliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auszubauen; f) die Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Einrichtungen und die Einbeziehung der Bürgergesellschaft zu fördern; g) die neuen Möglichkeiten des Vertrags von Amsterdam voll auszuschöpfen; h) die Sammlung und Verbreitung von verlässlichen und vergleichbaren Daten über das Drogenphänomen in der EU sicherzustellen; i) die Beitrittsländer schrittweise einzubeziehen und die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren; j) die internationale Zusammenarbeit entsprechend den auf der UNGASS verabschiedeten Grundsätzen zu unterstützen; k) hervorzuheben, dass die Umsetzung der Strategie angemessene Mittel erfordert.

Die sechs Hauptziele sind: a) erhebliche Verringerung des Konsums illegaler Drogen sowie der Zahl der Einsteiger; b) erhebliche Verringerung der Auswirkungen drogenkonsumbedingter Krankheiten; c) erhebliche Steigerung der Anzahl erfolgreich behandelter Drogenabhängiger; d) erhebliche Reduzierung der Verfügbarkeit illegaler Drogen; e) erhebliche Verringerung der Zahl der Drogenstraftaten; f) erhebliche Verringerung der Geldwäsche und des illegalen Handels mit Grundstoffen.

2. PRÜFUNG DER FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES DROGENAKTIONSPLANS DER EU

In dem Drogenaktionsplan der EU wird die Notwendigkeit eines globalen, multidisziplinär angelegten, integrierten Vorgehens herausgestellt, das auf folgenden Schlüsselfaktoren beruht: (i) Verringerung der Nachfrage; (ii) Verringerung des Angebots sowie Bekämpfung des illegalen Drogenhandels; (iii) internationale Zusammenarbeit; (iv) Koordinierung auf einzelstaatlicher und Unionsebene.

Anhand einer Follow-up-Übersicht (siehe Anhang 1) wird die Kommission beobachten, ob die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen fristgerecht durchgeführt werden, und die erzielten Fortschritte prüfen. Die EBDD und Europol haben sich an dieser Arbeit beteiligt. Für jede Maßnahme, die ein Tätigwerden der Kommission, der EBDD oder von Europol erfordert, werden in der Übersicht der jeweilige Stand, der zur Durchführung vorgegebene Zeitrahmen und die ihr zugewiesene Priorität vermerkt.

Nach Ansicht der Kommission sollte die Follow-up-Übersicht partnerschaftlich mit allen Beteiligten erstellt und aktualisiert werden, damit sämtliche im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen überwacht werden können. Die Kommission ermuntert daher alle an der Umsetzung des Aktionsplans Beteiligten, insbesondere die Mitgliedstaaten, ebenfalls solche Übersichten zu erstellen. Sobald dies geschehen ist, wird die Kommission überlegen, wie sich die Übersichten am besten zusammenfassen lassen. Befürwortet wird die Ausarbeitung einer einzigen Follow-up-Übersicht, die auf den Beiträgen der Mitgliedstaaten beruht und

- ein flexibles Instrument zur Erfassung und Evaluierung der bei der Umsetzung des Drogenaktionsplans der EU erzielten Fortschritte wäre;
- zu einer effizienteren Verteilung der personellen und finanziellen Ressourcen, und somit zu einer wirksamen Umsetzung des Aktionsplans, beitragen würde;
- allen Beteiligten Hilfestellung bei der Vorbereitung der Halbzeit- und Abschlussevaluierung bieten könnte.

3. EVALUIERUNG DER EU-DROGENSTRATEGIE

Nach der Drogenstrategie und dem Drogenaktionsplan der EU hat die Kommission eine Evaluierung der globalen Drogenstrategie und ihrer Wirkung zu organisieren. Der Drogenaktionsplan der EU sieht dafür drei Stufen vor:

- Stufe 1: Bewertung, inwieweit die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen umgesetzt wurden;
- Stufe 2: Bewertung, inwieweit die Umsetzung des Aktionsplans den Zielen der Drogenstrategie entspricht;
- Stufe 3: Bewertung, wie sich die im Rahmen des Aktionsplans und der Drogenstrategie durchgeführten Maßnahmen auf die Drogensituation insbesondere hinsichtlich der sechs Ziele der Strategie ausgewirkt haben.

Stufe 1: Mittels gemeinsamer Evaluierungstechniken und Follow-up-Übersichten der Beteiligten wird die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen bewerten können. Die EBDD entwickelt zurzeit gemeinsame Methoden zur Überwachung von Drogenbekämpfungsmaßnahmen. Es wäre sehr hilfreich, wenn alle Beteiligten diese Methoden bei der Evaluierung ihrer diesbezüglichen Maßnahmen und der Erstellung der Follow-up-Übersichten anwenden würden. Auf diese Weise wäre die EU-weite Vergleichbarkeit der Ergebnisse gesichert. Die Follow-up-Übersichten sind dabei regelmäßig, insbesondere nach Ablauf der ersten Halbzeit und nach Abschluss des Aktionsplans, auf den neuesten Stand zu bringen.

Stufe 2: In diesem Stadium muss die Kommission die Ergebnisse der nach dem Aktionsplan durchgeführten Maßnahmen mit den Zielen der Drogenstrategie vergleichen. So lässt sich feststellen, inwieweit die Ziele der Drogenstrategie erreicht wurden.

Stufe 3: Hier wird bewertet, wie sich die Maßnahmen auf die Drogensituation insbesondere hinsichtlich der in der Drogenstrategie identifizierten Hauptziele auswirken. Um beurteilen zu können, ob die Ziele erreicht wurden, wird die Kommission Informationen zu Trends bei Drogennachfrage und Drogenangebot benötigen, die von der EBDD und Europol geliefert werden.

Die Informationen, auf die sich die EBDD und ihre Partner in den kommenden drei Jahren besonders im Hinblick auf die ersten drei Ziele konzentrieren werden, sind in Anhang 2 zusammengefasst. Die EBDD und Europol haben gemeinsam gemäß Nummer 2.2.2 des Aktionsplans zwei Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, auf der Grundlage der in den Mitgliedstaaten vorhandenen Sachkenntnisse und Erfahrungen Kriterien und Vorgehensweisen zu ermitteln, die einen Beitrag zu der abschließenden Bewertung der Auswirkungen leisten und die Kohärenz zwischen den Evaluierungsanstrengungen der EBDD bzw. von Europol sichern könnten. Während Europol sich mit Statistiken zur Drogenkriminalität beschäftigt, konzentriert sich die EBDD in ihrem Arbeitsprogramm 2001-2003 auf die Entwicklung einer Reihe von epidemiologischen Indikatoren und die Erfassung grundlegender Daten, mit deren Hilfe Änderungen in der Drogensituation überwacht werden. Im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit auf EU-Ebene hat die EBDD bereits Leitlinien für die Umsetzung der fünf wichtigsten epidemiologischen Indikatoren² durch die Mitgliedstaaten erarbeitet, die der EBDD-Verwaltungsrat im September 2001 verabschiedet wird. Die Anwendung der Schlüsselindikatoren erfordert großes Engagement seitens der Mitgliedstaaten und sollte so bald wie möglich erfolgen.

Die Kommission wird in dieser Phase nach Möglichkeit die Ansichten anderer Beteiligter berücksichtigen, aber letztlich die Verantwortung für den Inhalt der Evaluierung übernehmen. Bewertet werden soll, wie sich die Umsetzung der Drogenstrategie und des Drogenaktionsplans auf die Drogensituation auswirkt. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Kommission prüfen, ob im Hinblick auf die künftige Drogenpolitik Änderungen vorzuschlagen sind.

² Die Schlüsselindikatoren sind:

- Ausmaß des Drogenkonsums und Drogenkonsumverhalten in der Bevölkerung;
- Prävalenz "problematischen" Drogenkonsums;
- Nachfrage der Drogenkonsumenten nach Behandlung;
- Zahl der drogenkonsumbedingten Todesfälle und Mortalität von Drogenkonsumenten;
- Anteil drogenbedingter Infektionskrankheiten (HIV, Hepatitis).

Da zurzeit keine verlässlichen und vergleichbaren Angaben zu den epidemiologischen und kriminalitätsbezogenen Aspekten des Drogenproblems in der EU vorliegen, soll sich die für 2002 vorgesehene Halbzeitevaluierung auf die Stufe 1 (siehe oben) beschränken. Doch dürften Europol und die EBDD in der Lage sein, diese Daten bis zum Ende der Umsetzungsfrist der Strategie und des Aktionsplans bereitzustellen, so dass alle drei Stufen 2004 implementiert sein werden.

4. ERWEITERUNG

Für die Kommission stellt die Intensivierung der Drogenbekämpfung eine vorrangige Aufgabe dar.

Die Vorbeitrittsvereinbarung über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, in der die Bedeutung des Informationsaustauschs und der operativen Zusammenarbeit herausgestellt wird, verpflichtete die EU und die Beitrittsländer (MOEL und Zypern; die Erweiterung der Vereinbarung auf Malta und die Türkei ist vorgesehen), jedes Jahr mit Unterstützung von Europol eine gemeinsame Jahresstrategie zu entwickeln, um zu ermitteln, welche die größten Gefahren sind, die von der organisierten Kriminalität einschließlich Drogenkriminalität ausgehen.

Die Unterstützung für die Beitrittsländer schließt die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands, die Entwicklung von Aktionsplänen und die Beteiligung an den Aktivitäten der EBDD ein. Das besondere Augenmerk wird sich auf die Zusammenarbeit mit der Türkei richten.

Den Schwerpunkt der EU-Drogenstrategie 2000-2004 bilden die Drogenbekämpfung und der illegale Drogenhandel in den Beitrittsländern. Im Wesentlichen verfolgt die EU dabei zwei Ziele: Einerseits sollen die Beitrittsländer in die Lage versetzt werden, den Besitzstand im Drogenbereich umzusetzen, andererseits sollen die EU und die Beitrittsländer in diesem Bereich enger zusammenarbeiten. Die Kommission steht vorbehaltlos hinter diesem Ansatz.

Der gemeinsame Aktionsplan von EU und Beitrittsländern zur Drogenbekämpfung sollte die gesamte Breite der Thematik von Angebot und Nachfrage abdecken und die Arbeit mit den einzelnen Beitrittsländern zur Überwachung und Evaluierung von Drogenbekämpfungsprogrammen erleichtern. Die Kommission weist darauf hin, dass der Aktionsplan auch im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen eine Rolle spielen muss.

Der Rat ermächtigte die Kommission im März 2001, die Mitwirkung der Beitrittsländer am REITOX-Netz der EBDD auszuhandeln. Nach Ansicht der Kommission stellt die Beteiligung der Beitrittsländer an den Arbeiten der EBDD einen sehr wichtigen Schritt bei der Übernahme des Besitzstands im Drogenbereich dar; die Verhandlungen werden Mitte 2001 anlaufen.

Insgesamt wurden im Rahmen von PHARE seit 1992 53 Mio. € für Maßnahmen im Drogenbereich bereitgestellt. Ende 1999 beschloss die Europäische Kommission, die Drogenbekämpfung in die nationalen PHARE-Programme einzubeziehen. Innerhalb dieses Rahmens stellt die Kommission für jedes Beitrittsland einen Betrag von 1 Mio. € speziell für die Entwicklung von Drogenbekämpfungsmaßnahmen zur Verfügung. Bei den nationalen PHARE-Drogenprojekten im Jahr 2000 ging es vor allem darum, nationale Kontaktstellen für die Drogeninformation einzurichten, da dies eine Voraussetzung für die spätere Mitwirkung der Beitrittsländer an der Tätigkeit der EBDD ist; Ziel war weiterhin, die nationalen Drogenstrategien zu intensivieren und die Koordinierung zwischen den verschiedenen

Ministerien zu verbessern. Die meisten Projekte werden als Partnerschaftsprojekte durchgeführt.

Aus dem PHARE-Mehrländerprogramm zur Drogenbekämpfung 1998 wurden 2 Mio. € für ein gemeinsames Projekt der EBDD und der MOEL bereitgestellt, damit die EBDD den Beitrittsländern direkt bei der Vorbereitung auf die Mitwirkung an ihren Arbeiten helfen kann.

Darüber hinaus beschloss die Kommission, 10 Mio. € für die Durchführung des PHARE-Mehrländerprogramms zur Drogenbekämpfung 2000 bereitzustellen. Damit sollen die Kapazitäten für die regionale Zusammenarbeit ausgebaut und die Kooperation zwischen den Beitrittsländern und den EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Angebotsreduzierung effizienter gestaltet werden; das Hauptgewicht liegt auf der Bekämpfung von synthetischen Drogen, der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Bekämpfung der Geldwäsche. Die Kommission wird sich außerdem um Finanzmittel für die Drogenzusammenarbeit mit den beitrittswilligen Ländern bemühen, die nicht unter das Programm PHARE fallen (Malta, Zypern und die Türkei). So strebt sie vor allem eine engere Kooperation mit der Türkei an und beabsichtigt, rasch Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und der Türkei aufzunehmen, das auf die wirkungsvollere Verhütung der Abzweigung von Grundstoffen zielt.

Um Überschneidungen oder Defizite bei der Unterstützung der Beitrittsländer zu verhindern, soll eine Datenbank aufgebaut werden, die alle von den Mitgliedstaaten und der Kommission in den Beitrittsländern finanzierten Hilfsprojekte erfasst. Dazu werden die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen entsprechende Informationen bereitstellen.

5. MASSNAHMEN IM AUSSENBEREICH

Für die Kommission stellt die internationale Zusammenarbeit einen Schlüsselfaktor der Drogenbekämpfung dar. Dabei geht es insbesondere um die von Drogenhändlern vorwiegend benutzten Transportrouten.

Zurzeit laufen in 100 Ländern Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 100 Mio. €, die die Kommission initiiert hat oder durchführt. Sie decken ein breites Spektrum von Aktivitäten ab, u.a. Prävention, Behandlung, soziale und berufliche Wiedereingliederung von Drogenkonsumenten, Epidemiologie, Entwicklung alternativer Anbaukulturen, Kontrolle von Grundstoffen, Zusammenarbeit von Zoll- und Polizeibehörden, institutionelle Unterstützung zur Förderung nationaler Maßnahmen, Bekämpfung von Geldwäsche sowie Konzeption neuer Rechtsvorschriften.

Gemäß dem Aktionsplan wird die Kommission ihre Anstrengungen auf die Produktions- und Transitländer richten, durch die die beiden wichtigsten Routen des Drogenhandels Richtung EU verlaufen - die Heroin-Route, die von Afghanistan über Zentralasien, Iran, den Kaukasus, die Türkei, Osteuropa und den Balkan in die EU führt, und die Kokain-Route von Lateinamerika über die Karibik. Wie bei der Reform der Außenhilfe vorgesehen, werden die Ressourcen für Drogenbekämpfung künftig in Mehrjahresprogramme eingebunden. Diese Programmplanung ermöglicht einen globalen Ansatz für jede der beiden Routen.

Mit der Konzentration auf diese beiden Routen kann die Kommission einen kohärenten Ansatz verfolgen und ihre Anstrengungen auf die Verringerung des Drogenangebots über diese Routen richten, über die mehr als 80 Prozent der illegalen Drogen nach Europa gelangen.

Im Gebiet der Kokain-Route hat die Kommission bereits bedeutende Programme gestartet: einen mit 20 Mio. € ausgestatteten Aktionsplan zugunsten von Barbados und Projekte für die Förderung alternativer Anbaukulturen in Peru und Bolivien mit einem Volumen von 60 Mio. €. Der Schwerpunkt, den die EU auf alternative Entwicklungsmodelle - d.h. umfassende Anstrengungen, mit denen andere Formen des Lebensunterhalts als Drogenproduktion und -handel gefördert werden sollen - unterscheidet ihre Drogenbekämpfungsmaßnahmen im Außenbereich von denen ihrer Partner. In Kolumbien will die Kommission auch künftig eine wichtige Rolle bei der Unterstützung des Friedensprozesses spielen und hat im Rahmen eines umfassenden EU-Hilfspakets 105 Mio. € zugesagt. Davon sind 30 Mio. € für Programme zur Förderung alternativer Anbaukulturen bestimmt. Darüber hinaus unterstützt die Kommission mehrere regionale Initiativen in den Anden-Ländern, die Geldwäsche, die Kontrolle von Grundstoffen und die Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffen. In den letzten Jahren stellte die Kommission für Präventionsprojekte in neun südamerikanischen Ländern rund 2 Mio. € zur Verfügung. Die jüngste Gemeinschaftsinitiative mit einem Volumen von 2 Mio. € kam Venezuela zugute. Dort wurde die Regierung bei der Einrichtung einer nationalen Drogenbeobachtungsstelle unterstützt. Erwähnt sei auch, dass den Anden-Ländern und den zentralamerikanischen Ländern zur Förderung ihrer Drogenbekämpfungsmaßnahmen Sonderkonditionen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS Drogen) gewährt werden. In Verbindung mit der Meistbegünstigungsklausel sichert diese Regelung bis zu 80 % der Exporte der Anden-Länder und den zollfreien Zugang zum EU-Markt. Die Drogenproblematik im karibischen Raum ist Gegenstand des Aktionsplans zugunsten von Barbados, bei dessen Umsetzung EU, USA und UNDCP eng zusammenarbeiten.

Bezüglich der Heroin-Route wurden bereits etliche Maßnahmen in Zentralasien und im Kaukasus sowie in Osteuropa und der Türkei eingeleitet, um eine Art "Pufferzone" zwischen Afghanistan und Westeuropa einzurichten. Ergänzend dazu sind Programme zur Angebots- und Nachfrageverringering vorgesehen. Der Aktionsplan der EU für Zentralasien, der einen Rahmen für drogenbezogene Aktivitäten für die gesamte EU in dieser Region vorgibt, wird voraussichtlich in Kürze unterzeichnet. Die Lage Indiens ist wegen der räumlichen Nähe zu Afghanistan und Myanmar, den Hauptproduzenten von illegalem Heroin, nicht unproblematisch, und es besteht weiterer Kooperationsbedarf. Drogen sind ebenfalls ein Thema in der Partnerschaft und beim Kooperationsdialog mit der Russischen Föderation, der Ukraine und Moldau, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen im Bereich Justiz und Inneres. Die Gemeinsamen Strategien der EU für die Russische Föderation und die Ukraine wie auch der EU-Aktionsplan für ein gemeinsames Vorgehen zugunsten der Russischen Föderation bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität unterstreichen neben anderen Aspekten das gemeinsame Interesse an einer breiteren Zusammenarbeit bei Maßnahmen gegen Drogenhandel. Gegenwärtig wird die Entwicklung eines EU-Aktionsplans für den Bereich Justiz und Inneres für die Ukraine erwogen. Überdies wurden unlängst Maßnahmen zur Unterstützung Weißrusslands, Moldaus und der Ukraine bei der Drogenbekämpfung festgelegt, die in Kürze anlaufen. Im Iran werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem UNDCP Projekte vorbereitet, um die bedeutenden Anstrengungen, die das Land gegen Drogenmissbrauch und Drogenhandel unternimmt, zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit der Türkei soll in Verbindung mit der Erweiterungsthematik erfolgen. Mit Blick auf die Balkan-Länder nimmt die Drogenproblematik, insbesondere das Problem des

Drogenschmuggels, bei der Umsetzung des Programms CARDS im Bereich Justiz und Inneres eine Schlüsselstellung ein; geplant ist zunächst die Stärkung der allgemeinen (rechtlichen, ermittlungstechnischen und justiziellen) Infrastruktur zur Verbrechensbekämpfung in den einzelnen Ländern sowie die regionale Kooperation, später sollen Drogenspezialisten ausgebildet und ein drogenspezifisches regionales Informationsnetz aufgebaut werden.

Im Mittelmeerraum ist die Cannabis-Route zu nennen, die die Verbindung von Marokko, dem wichtigsten Produzenten und Exporteur von Cannabis, zur EU darstellt, wo diese Droge insgesamt am breitesten angeboten und am häufigsten konsumiert wird.

Zwecks Bekämpfung der Geldwäsche finanziert die Kommission gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich im Rahmen des Aktionsplans zugunsten von Barbados ein mit 8 Mio. € ausgestattetes Programm im karibischen Raum. Außerdem hat die Kommission kürzlich ein Programm für Südostasien auf den Weg gebracht. Schließlich sind die Vorarbeiten für ein neues Programm für die Ukraine, Russland, Weißrussland, Moldau und Kasachstan bereits weit fortgeschritten.

Der politische Dialog, den die EU mit vielen Regionen und regionalen Ländergruppen (d.h. Lateinamerika, Karibikraum, Mittelmeerraum und diverse Partner in Asien) führt, ist ein Beleg für die Entschlossenheit der EU, ihre Drogenpolitik deutlich zu machen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind der speziell auf die Drogenbekämpfung ausgerichtete Dialog mit den Andenstaaten sowie der zwischen der EU, den lateinamerikanischen Ländern und dem Karibikraum etablierte Mechanismus zur Koordinierung und Kooperation im Drogenbereich.

Die Kommission wird auch in Zukunft die in der EU vorhandenen Sachkenntnisse und Erfahrungen einsetzen, um die europäische Identität der einschlägigen EU-Maßnahmen im Außenbereich zu stärken und den Ausbau der Beziehungen zwischen Drittstaaten und der EU zu fördern.

Die Kommission zählt beim UNDCP zu den großen Gebern und wird weiterhin mit allen einschlägigen UN-Agenturen und anderen Gebern zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit den USA wird künftig synthetische Drogen einschließen.

Hinsichtlich der Überwachung der Drogenabhängigkeit betrachtet die Kommission die Konzeption von für Entwicklungsländer geeigneten Indikatoren und Methoden als vorrangig.

Die Umsetzung des Drogenaktionsplans kann eine effizientere Koordinierung der drogenbezogenen Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Außenbereich bewirken, die auf genau definierten, abgestimmten Zielen und einer klaren Teilung der Verantwortung aller Beteiligten beruht.

6. EFFIZIENTERE KOORDINIERUNG

Angesichts der Komplexität des Drogenproblems ist eine wirksame Koordinierung zwischen den EU-Organen und -institutionen sowie allen sonstigen Beteiligten unerlässlich. Bereits seit Verabschiedung des zweiten Aktionsplans der EU zur Drogenbekämpfung im Jahre 1995 betrachtet die EU die Koordinierung als wesentliche Aufgabe.

Nach Nummer 1.1.7 des jüngsten Aktionsplans erstattet die Kommission mit Unterstützung der EBDD Bericht über die bestehenden Koordinierungsmechanismen und etwaige Verbesserungen. Im März 2001 legte die EBDD der Kommission ihren Beitrag zu dem Bericht über Koordinierungsregelungen innerhalb der Mitgliedstaaten vor. Die Kommission beabsichtigt, in Kürze einen auf der Grundlage der Arbeiten der EBDD ausgearbeiteten Bericht zu unterbreiten.

Für die Finanzierung drogenbezogener Aktivitäten verfügt die Kommission über keine zentralisierte Haushaltslinie und kann dafür eine Vielzahl von Haushaltslinien in Anspruch nehmen. Der Aktionsplan selbst bewirkt keine zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen. Eine Übersicht der Haushaltslinien und der im November 2000 verfügbaren Mittel ist in Anhang 3 beigelegt; die Kommission wird die entsprechenden Informationen jährlich aktualisieren. Nach Nummer 1.4.1 des Aktionsplans prüfen der Rat und die Kommission im Lichte gegenwärtiger Bemühungen in diesem Bereich seitens der EBDD und der Pompidou-Gruppe, wie ein Verzeichnis sämtlicher öffentlicher Ausgaben für die Drogenproblematik erstellt werden kann. Wenn die Empfehlungen der EBDD und der Pompidou-Gruppe zur Einstufung der Ausgaben vorliegen, wird die Kommission die haushaltstechnischen Informationen gegebenenfalls anpassen, um den Empfehlungen Rechnung zu tragen. Die Kommission würde es begrüßen, wenn die Mitgliedstaaten sich mit dieser Angelegenheit befassen und alle sachdienlichen Angaben so bald wie möglich, in jedem Fall aber bis zur Halbzeitevaluierung übermitteln würden.

Die Kommission wird zur jährlichen Debatte über alle Hilfsprojekte der EU im Drogenbereich beitragen und weiterhin geeignete Informationen über ihre Kooperationsprojekte zur Drogenbekämpfung, die sie gemeinsam mit Drittstaaten und den Beitrittsländern durchführt, bereitstellen.

Im Bereich der Außenbeziehungen müssen die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Kommission allerdings noch effizienter koordiniert werden. Besonderes Augenmerk wäre auf die Koordinierung der EU-Maßnahmen betreffend die beiden Haupttransportrouten zu richten, über die die EU und die Beitrittsländer mit Drogen versorgt werden. Die Zusammenarbeit mit multilateralen oder internationalen Organisationen wäre ebenfalls besser zu koordinieren.

Obwohl die Kommission und die Mitgliedstaaten zur gegenseitigen Information über alle Projekte in Drittstaaten verpflichtet sind, wurden dazu noch keine Modalitäten vereinbart. Infolgedessen findet bisher keine effiziente Informationstätigkeit statt. Die Kommission wird auf der Ebene der Horizontalen Gruppe "Drogen" des Rates Vorschläge zu den praktischen Einzelheiten unterbreiten.

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Kommission

- ermuntert alle an der EU-Drogenstrategie und dem Drogenaktionsplan der EU (2000-2004) Beteiligten, insbesondere die Mitgliedstaaten, Follow-up-Übersichten ähnlich der von der Kommission, der EBDD und Europol erstellten zu erarbeiten und fortlaufend zu aktualisieren;

- ersucht das Europäische Parlament und den Rat, dem Prinzip einer einzigen Follow-up-Übersicht zuzustimmen, die die gesamte Palette der im Aktionsplan aufgeführten Aktivitäten abdeckt;
- fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, Überlegungen über die geplante Methodik der Kommission zur Evaluierung der Drogenstrategie und des Aktionsplans anzustellen und dazu Position zu beziehen;
- fordert die anderen Beteiligten, vor allem die Mitgliedstaaten auf, insbesondere zur Halbzeit und zum Abschluss möglichst vollständige und genaue Informationen zur Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans zu übermitteln, damit die Kommission gründliche Evaluierungen vornehmen kann;
- empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten bei der Bewertung ihrer Aktivitäten nach den von der EBDD und ihren nationalen Partnern erarbeiten Überwachungs- und Evaluierungskriterien und -methoden vorgehen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten;
- ersucht das Europäische Parlament und den Rat, ihr Drogenkonzept auch im Hinblick auf die Erweiterung zur Kenntnis zu nehmen und sie darin zu unterstützen;
- fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Informationen über alle in Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern durchgeführten Hilfsprojekte zu übermitteln, damit sie das Datenmaterial festschreiben und fortlaufend aktualisieren kann;
- lädt das Europäische Parlament und den Rat ein, die inzwischen auf EU-Ebene bestehenden Koordinierungsmechanismen zur Kenntnis zu nehmen, und regt an, dass alle EU-Organe geeignete Initiativen ergreifen, um die interinstitutionelle Koordinierung zu verbessern.

ANHANG 1

UMSETZUNG DES DROGENAKTIONSPLANS DER EU (2000-2004):

ÜBERSICHT ÜBER DIE FOLGEMASSNAHMEN VON KOMMISSION, EBDD UND EUROPOL

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
1. Koordinierung 1.1 Es wird sichergestellt, dass die Drogenproblematik bei internen und externen Maßnahmen der EU weiterhin Vorrang hat (Ziel 1 der Strategie).			
1.1.1 Die Institutionen der Europäischen Union sorgen für eine gute Koordinierung zwischen den Institutionen, und insbesondere legt jeder neue Ratsvorsitz dem Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen sein Arbeitsprogramm im Drogenbereich vor.	Umsetzung der im Juli 2000 vom Europäischen Parlament und von der Kommission unterzeichneten Rahmenvereinbarung durch die Kommissionsdienststellen. Aktive Beteiligung der Kommissionsdienststellen an der entsprechenden Arbeitsgruppe des Rates. Regelmäßige Zusammenarbeit von Europol und der EBDD.	Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission sollte aktiv zu einer effizienten Koordinierung zwischen den Institutionen beitragen. Zwischen Europol und der EBDD erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit: - auf der Grundlage jährlicher Koordinierungstreffen auf Direktionsebene; - im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme betreffend neue synthetische Drogen; - durch Austausch von Informationen über die Herstellung synthetischer Drogen im Allgemeinen; - durch beiderseitigen Zugriff auf die jeweils verfügbaren einschlägigen Informationen, die in Bulletins, Lageberichte usw. aufgenommen werden; - beim Aufbau einer einheitlichen Datenbank zur Erfassung der Drogensicherstellungen in den Mitgliedstaaten. Zur Zeit wird über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Europol und der EBDD beraten. Gegebenenfalls kooperieren Europol und OLAF unter anderem: - bei der Konzeption eines EU-Schulungskurses, mit dem Ausbildern vermittelt wird, wie gegen Labors, die illegale synthetische Drogen herstellen, vorgegangen werden kann; - im Rahmen der globalen Initiative zur Überwachung von Essigsäureanhydrid (UNINCB). Europol beteiligt sich am Programm PHARE.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
1.1.2 Erforderlichenfalls und in jedem Falle 2002 (Halbzeitprüfung) und 2004 (abschließende Evaluierung) prüft der Ratsvorsitz die Möglichkeit, eine Tagung der an der Durchführung dieses Plans beteiligten Akteure auf hoher Ebene abzuhalten.		<u>2002 und 2004</u>	Die Kommission sollte einen Vertreter benennen, der an dieser Tagung auf hoher Ebene teilnimmt.
1.1.3 Der Ratsvorsitz sorgt dafür, dass die nationalen Drogenkoordinatoren oder die für die Koordinierung der Drogenpolitiken verantwortlichen Personen regelmäßig, und zwar grundsätzlich zweimal jährlich, die Gelegenheit haben, im Rahmen der horizontalen Gruppe "Drogen" zusammenzukommen, damit sie Informationen über einzelstaatliche Entwicklungen austauschen und Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit prüfen können.	Das erste Treffen fand im November 2000 in Paris statt. Der schwedische Vorsitz organisierte das zweite Treffen im März 2001.	<u>Zweimal jährlich</u>	Die Kommission und die EBDD nahmen an diesen beiden Treffen teil. Europol war bei dem Treffen in Paris vertreten.
1.1.6 Der Rat und die Kommission beziehen die Drogenproblematik in die allgemeinen Ziele der Außenbeziehungen der EU und der Entwicklungszusammenarbeit ein und nutzen dabei in vollem Umfang das Instrumentarium der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Handelspolitik sowie die technische und finanzielle Hilfe.	(Ständige Beratungen zwischen den zuständigen Kabinetten und Dienststellen.)	Kontinuierlicher Prozess	Das umfassende und ausgewogene Drogenkonzept sollte nach Möglichkeit bei allen Maßnahmen im Außenbereich berücksichtigt werden.
1.1.7 Die Kommission veranlasst mit Unterstützung der EBDD eine bis März 2001 abzuschließende Untersuchung, um zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie die bestehenden Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit verbessert werden können.	Auf dem Treffen der Drogenkoordinatoren im März 2001 legte die EBDD den Entwurf ihres Beitrags vor.	<u>März 2001</u>	Die Kommission und die EBDD werden die endgültigen Ergebnisse ihrer Untersuchung Ende des Jahres vorlegen.
1.2 Die globale, multidisziplinäre, integrierte und ausgewogene EU-Strategie, bei der die Verringerung des Angebots und der Nachfrage als sich gegenseitig stützende Komponenten betrachtet werden, wie auf der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNGASS) über Drogen betont, wird weitergeführt (Ziel 3 der Strategie).			

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
1.2.3 Der Rat stellt sicher, dass die Agenturen der EU, namentlich Europol und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in vollem Umfang beteiligt werden.	Zur Festlegung oder Erweiterung der Aufgaben von Europol wurden Ratsbeschlüsse angenommen bzw. werden Ratsbeschlüsse ausgearbeitet, die unter anderem Folgendes betreffen: - die Ausdehnung des Mandats von Europol; - gemeinsame Ermittlungsgruppen; - die Zusammenarbeit mit EUROJUST und der Task Force der europäischen Polizeichefs; - die Bekämpfung mit Hilfe des Internet und anderer Formen moderner Technologie begangener Drogenstraftaten; - die Erstellung von Profilen synthetischer Drogen. Die EBDD setzt die Ratsbeschlüsse in Zusammenarbeit mit der Kommission, Europol und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) im Rahmen der Gemeinsamen Maßnahme betreffend neue synthetische Drogen (Art. 3 und 4) um.		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
1.2.4 Die Kommission, der Rat und die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass die ausgewogene und multidisziplinäre Konzeption berücksichtigt wird und sich in ihren Drogenprogrammen und –politiken niederschlägt.		Kontinuierlicher Prozess	Ist von der dienststellenübergreifenden Gruppe "Drogen" zu überwachen.
1.3 Die Zusammenarbeit zwischen einer Vielzahl von Einrichtungen und die Einbeziehung der Bürgergesellschaft werden gefördert (Ziel 6 der Strategie).			
1.3.2 Alle Mitgliedstaaten und die Kommission legen eine Strategie für die Zusammenarbeit mit der Bürgergesellschaft und der Bürgergemeinschaft sowie mit Freiwilligengruppen aus den Bereichen fest, die vom Problem des Drogenmissbrauchs am meisten betroffen sind.		Kontinuierlicher Prozess.	Sehr umfassende und komplexe Aufgabe, an der Dienststellen verschiedenster Art zu beteiligen sind und die sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsreduzierung betrifft. Noch auszuarbeiten.
1.4 Es werden angemessene Mittel für drogenbezogene Maßnahmen (Ziel 11 der Strategie) und Maßnahmen im Zusammenhang mit den sozialen Auswirkungen von Drogenmissbrauch bereitgestellt.			
1.4.1 Der Rat und die Kommission prüfen im Lichte gegenwärtiger Bemühungen in diesem Bereich seitens der EBDD und der Pompidou-Gruppe, wie ein Verzeichnis sämtlicher öffentlicher Ausgaben für die Drogenproblematik erstellt werden kann.	Im November 2000 legte die Kommission in der Horizontalen Gruppe "Drogen" des Rates eine Übersicht über alle drogenbezogenen Haushaltslinien vor.	Dieser Prozess wird für die Halbzeit- und die Abschluss-evaluierung des EU-Aktions-plans von Nutzen sein.	Ein regelmäßiges Follow-up der EBDD und der Pompidou-Gruppe zu den Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Drogenproblematik wäre sinnvoll. So sollten regelmäßig vergleichbare Informationen über die diesbezüglichen öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten auf einem von der EBDD erstellten Formblatt erfasst werden.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
1.4.2 Die Mitgliedstaaten und die Kommission wirken darauf hin, dass angemessene Mittel für proaktive Maßnahmen wie die Verhütung des Drogenkonsums, die Verhütung von Drogenkriminalität und die Verringerung der negativen gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen von Drogenkonsum bereitgestellt werden.	Rat und Parlament billigten im Januar 2001 die Verlängerung des Programms zur Suchtprävention (2001-2002). Die Kommission unterbreitete einen Vorschlag zur Aufstellung eines neuen Programms zur Kriminalprävention (HIP-POKRATES). Sie führte in den Jahren 1996 und 2000 zwei Eurobarometer-Umfragen über die Sicherheit in den Städten insbesondere im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit durch. Die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage aus dem Jahr 2000 wurden im März 2001 veröffentlicht.	Kontinuierlicher Prozess	Dieser Maßnahme messen auch das Europäische Parlament und der Rat große Bedeutung bei.
2. Information und Evaluierung 2.1 Die Sammlung, Analyse und Verbreitung von objektiven, zuverlässigen und vergleichbaren Daten über das Drogenphänomen in der EU wird mit Unterstützung der EBDD und von Europol sichergestellt (Ziel 8 der Strategie).	Der EBDD-Jahresbericht 2001 wird gerade fertig gestellt. Das EBDD-Arbeitsprogramm 2001-2003 ist genehmigt. Die EBDD-Leitlinien für die Datenerfassung in den Mitgliedstaaten sind den REITOX-Kontaktstellen zur Verfügung gestellt worden.		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
2.1.1. Die Mitgliedstaaten stellen entsprechend den von der EBDD bereitgestellten technischen Instrumenten und Leitlinien verlässliche Informationen zu den fünf epidemiologischen Schlüsselindikatoren auf einem von der EBDD erstellten und vom Rat angenommenen Vergleichsformblatt zur Verfügung: 1. Ausmaß des Drogenkonsums und Drogenkonsumverhalten in der Bevölkerung; 2. Verbreitung des Drogenkonsums; 3. Nachfrage der Drogenkonsumenten nach Behandlung; 4. drogenbedingte Todesfälle und Sterblichkeit von Drogenkonsumenten; 5. drogenbedingte infektiöse Krankheiten (HIV, Hepatitis).	Die EBDD-Leitlinien wurden fertig gestellt und den Mitgliedern des EBDD-Verwaltungsrats in den Mitgliedstaaten übermittelt. Sie sollen im September 2001 vom EBDD-Verwaltungsrat förmlich genehmigt werden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat den Mitgliedstaaten einen Fragebogen betreffend ihre Bereitschaft, die fünf Schlüsselindikatoren anzuwenden, zugeleitet.		Die Kommission prüft zur Zeit die beste Methode, die Umsetzung der fünf Schlüssel Indikatoren zu unterstützen.
2.1.3. Die EBDD ermittelt Indikatoren für drogenbezogene Straftaten, die Erhältlichkeit von Drogen (einschließlich auf der Straße) und drogenbedingte soziale Ausgrenzung.	Mit der Konzeption und Definition wurde im Rahmen des EBDD-Arbeitsprogramms 2001 begonnen.		
2.1.4. Die Mitgliedstaaten und die EBDD stellen in den bestehenden finanziellen Grenzen sicher, dass die nationalen Kontaktstellen die erforderliche politische und finanzielle Unterstützung erhalten, damit sie die fünf harmonisierten Schlüsselindikatoren anwenden.	Jährlicher Finanzbeitrag der EBDD an die REITOX-Kontaktstellen. Externe Bewertung von REITOX soll 2001 abgeschlossen werden.		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
2.1.6 Die Kommission veranlasst in Zusammenarbeit mit der Beobachtungsstelle alle zwei Jahre eine europaweite Vergleichsstudie über die Haltung der Öffentlichkeit und insbesondere junger Menschen gegenüber Drogen (Eurobarometer-Studie).	Ein diesbezügliches Treffen zwischen den zuständigen Dienststellen und der EBDD ist für das erste Halbjahr 2001 geplant.	Ende 2002 und 2004	
2.1.7 Die Kommission unterstützt die Einrichtung eines europäischen Systems, mit dem die Mitgliedstaaten dazu bewegt werden sollen, ein Netz nationaler Expertenzentren für den Bereich der toxikologischen Analyse sowie für eine klinische Datenbank und experimentelle, klinische oder epidemiologische Studien einzurichten.	Ständige Förderung europäischer Netze durch die einschlägigen Gemeinschaftsprogramme, insbesondere das Programm zur Suchtprävention und das Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung.	Ende 2004	Ein solches System wird regelmäßige Folgemaßnahmen erfordern, für die es angemessener personeller und finanzieller Mittel bedarf.
2.1.8 Europol und die EBDD entwickeln eine standardisierte Datenbank über Drogensicherstellungen, die in allen Mitgliedstaaten eingeführt wird und auf harmonisierten Kriterien und Indikatoren beruhen soll.	In Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus freiwillig teilnehmenden Mitgliedstaaten und der EBDD sind die Parameter eines einheitlichen Datenbanksystems zur Aufstellung von Drogensicherstellungsstatistiken erarbeitet und vereinbart worden. Es findet eine Bestandsaufnahme statt, um ein geeignetes System für die Verarbeitung der Daten entsprechend den vereinbarten Parametern festzulegen.		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
2.2 Es wird sichergestellt, dass Drogenbekämpfungsmaßnahmen einer Bewertung unterzogen werden (Ziel 2 der Strategie).			
2.2.1 Die Kommission veranlasst auf der Grundlage des Aktionsplans eine angemessene Halbzeit- und Abschlussevaluierung der Drogenstrategie (2000-2004) und legt ihre Berichte dem Rat und dem Europäischen Parlament vor.	Die Kommission, die EBDD und Europol sowie die Mitgliedstaaten sollen auf der Grundlage einer von der Kommission mit Unterstützung der EBDD erstellten und vom Rat gebilligten Kriterienliste eigene Evaluierungen durchführen. Die Kommission wird zur Halbzeit und zum Abschluss des Aktionsplans eine allgemeine Bewertung vornehmen.	Ende 2002 und 2004	Dieser Maßnahme messen auch das Europäische Parlament und der Rat große Bedeutung bei.
2.2.2 Die EBDD/Europol sollten die Arbeit fortsetzen und sich dabei den in den Mitgliedstaaten vorhandenen Sachverstand zunutze machen, um die EU-Drogenstrategie mit messbaren Zielen zu untermauern, damit die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele bewertet werden können. Diese Aufgabe soll möglichst bis Ende 2000 erfüllt sein.	Die EBDD erarbeitete eine Reihe messbarer Indikatoren (Benchmark), die auf der Grundlage ihres Datenanalyseverfahrens angewendet werden können. Im Hinblick auf die Aufstellung einer vollständigen Liste potentieller Benchmark, die den EU-Aktionsplan abdecken, fanden erste Kontakte mit Europol und bestimmten REITOX-Kontaktstellen sowie nationalen Europol Abteilungen in den Mitgliedstaaten statt.		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
2.2.3 Der Rat ermittelt auf der Grundlage der Arbeit der Horizontalen Gruppe "Drogen" bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten und der Kommission im Drogenbereich insbesondere in Zusammenarbeit mit der Gruppe "Drogenhandel", der Multidisziplinären Gruppe "Organisierte Kriminalität" und der Gruppe "Gesundheitsfragen".	Eine "Peer Evaluation" des Drogenhandels wird Ende 2001 durchgeführt. Die Abschlussevaluierung des Programms zur Suchtprävention wird voraussichtlich im Jahr 2003 vorgenommen.	Ende 2003	Bei der Ermittlung bewährter Praktiken im Bereich der Nachfragereduzierung (Datenbank EDDRA) wird die Kommission von der EBDD unterstützt.
2.2.5 Die Kommission veranlasst eine angemessene Bewertung - der Effizienz der Gemeinsamen Maßnahme betreffend synthetische Drogen vom Juni 1997 und trägt dabei der Evaluierung des Frühwarnsystems durch die EBDD Rechnung, - der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und ihrer Umsetzung im Bereich der Kontrolle des Handels mit Vorläufersubstanzen.	Im ersten Halbjahr 2001 wird die Kommission mit Unterstützung der EBDD und von Europol mit einer allgemeinen Bewertung der Effizienz der Gemeinsamen Maßnahme betreffend synthetische Drogen beginnen.	Ende 2001	
2.2.6 Die Mitgliedstaaten und Europol bewerten unterstützt von Wissenschaftlern die Effizienz der Verhütung und Bekämpfung organisierter Drogenkriminalität und ermitteln Indikatoren für die Kriminalität und die Maßnahmen.	Europol und die Kommission haben eine Studie zur Prävention organisierter Kriminalität, einschließlich organisierter Drogenkriminalität, ausgearbeitet. Diese Studie enthält Vorschläge für eine Strategie zur Prävention organisierter Kriminalität.		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
2.2.7 Die Mitgliedstaaten und Europol erstellen unterstützt von Wissenschaftlern eine jährliche Bewertung der Rolle, welche organisierte kriminelle Gruppen im illegalen Drogenhandel spielen.	Europol erstellt jährlich einen Lagebericht über die organisierte Kriminalität in der Europäischen Union, der sich auf Beiträge der Mitgliedstaaten stützt; berücksichtigt werden außerdem Berichte aus Drittländern. Ein Abschnitt betrifft die Aktivitäten organisierter krimineller Gruppen, die am Drogenhandel beteiligt sind. Ein Kontakt- und Unterstützungsnetz von Vertretern der Mitgliedstaaten, von denen einige über wissenschaftliche Qualifikationen verfügen, wirkt bei der Ausarbeitung des Berichts mit.		
3. Nachfragereduzierung, Verhütung des Drogenkonsums und Drogenkriminalität			
3.1 Die Drogenprävention und die Reduzierung der Nachfrage und insbesondere des Einstiegs in den Drogenkonsum sowie die Reduzierung der negativen Auswirkungen des Drogenkonsums werden stärker in den Mittelpunkt gestellt (Ziel 4 der Strategie).			
3.1.1 Der Konsum illegaler Drogen sowie die Anzahl der Einsteiger, insbesondere bei Jugendlichen unter 18 Jahren, werden in den nächsten fünf Jahren erheblich verringert (Ziel 1 der Strategie).			

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
3.1.1.1 Die Mitgliedstaaten und die Kommission entwickeln umfassende Präventionsprogramme für legale und illegale Drogen und für den kombinierten Konsum verschiedener Drogen.	Das Programm zur Suchtprävention (2001-2002) wurde bis zur Annahme des neuen Programms im Bereich der öffentlichen Gesundheit verlängert.	Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission wird umfassende Programme fördern und mit Unterstützung der EBDD (Datenbank EDDRA) für die Verbreitung bewährter Praktiken und relevanter Ergebnisse sorgen.
3.1.1.2 Die Kommission wirkt darauf hin, dass die bestehenden Programme der Gemeinschaft zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und der Kriminalität in den Städten sowie zur Förderung der gesellschaftlichen Wiedereingliederung in vollem Umfang genutzt werden.		Kontinuierlicher Prozess	Zu diesen Zwecken werden der Europäische Sozialfonds und das Programm URBAN herangezogen.
3.1.1.4 Die Mitgliedstaaten und die Kommission entwickeln weiterhin innovative Konzeptionen für die Verhütung des Konsums synthetischer Drogen unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale von Konsumenten synthetischer Drogen.	Gehört zu den Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Suchtprävention.	Kontinuierlicher Prozess	Auswahl innovativer Projekte in diesem Bereich.
3.1.2 Die Auswirkungen drogenkonsumbedingter Krankheiten (HIV, Hepatitis B und C, Tbc usw.) und die Anzahl der Drogentoten sollen in den nächsten fünf Jahren erheblich verringert werden (Ziel 2 der Strategie).			
3.1.2.2 Die Mitgliedstaaten und die Kommission entwerfen innovative Kampagnen zur Schärfung des Problembewusstseins für die Gefahren des Drogenkonsums und Programme zur Verringerung der Risiken und negativen Auswirkungen des Drogenkonsums und führen diese durch. Diese Kampagnen müssen zielgerichtet sein und in Zusammenarbeit mit den Zielgruppen durchgeführt werden.	Gehört zu den Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Suchtprävention.	Ende 2002	Für solche Kampagnen könnte auch das Internet genutzt werden.
3.1.2.3 Die Mitgliedstaaten und die Kommission nutzen neue Kommunikationsmittel (beispielsweise das Internet), um objektive, zuverlässige und zugängliche Informationen über Drogen und die mit ihnen zusammenhängenden Gefahren bereitzustellen.	Gehört zu den Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Suchtprävention.	Kontinuierlicher Prozess	

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
3.1.2.5 Die Kommission und die Mitgliedstaaten erforschen die Auswirkungen, die das Führen eines Kraftfahrzeugs unter Einfluss illegaler Drogen und von Medikamenten hat.		Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission sollte dieses Problem weiterhin untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge unterbreiten. Die Empfehlungen der Gruppe "Alkohol, Drogen, Arzneimittel und Fahrtüchtigkeit" sollten berücksichtigt werden. Es wird vorgeschlagen, dieses Problem in das Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2002-2006) aufzunehmen.
3.1.3 Erhebliche Steigerung der Anzahl erfolgreich behandelter Drogenabhängiger (Ziel 3 der Strategie).			
3.2. Die durch den Amsterdamer Vertrag gebotenen neuen Möglichkeiten, insbesondere die Artikel über Gesundheitsschutz und Forschung, werden voll ausgeschöpft (Ziel 7 der Strategie).			
3.2.1 Die Kommission stellt sicher, dass die Drogenprävention zu einem Kernbestandteil des künftigen Programms im Bereich der öffentlichen Gesundheit wird.	Die Kommission nahm am 16. Mai 2000 einen Vorschlag betreffend das künftige Programm im Bereich der öffentlichen Gesundheit an, der derzeit im Rat und im Europäischen Parlament erörtert wird.	2002	
3.2.2 Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen Mittel in angemessener Höhe zur Erforschung der biomedizinischen und sozialen Gründe für Drogenabhängigkeit sowie für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Verhütung und der Ursachen von Drogenabhängigkeit und der Verhaltensmuster von Drogenkonsumenten bereit. Die Kommission wirkt darauf hin, dass dieser Bereich der Forschung als vorrangiger Bereich in das Gemeinschaftsprogramm für Forschung und Entwicklung aufgenommen wird.	Drei Projekte wurden im Rahmen des laufenden Programms für Forschung und Entwicklung finanziert. Die Anträge der zweiten Runde werden derzeit geprüft.	Kontinuierlicher Prozess	

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
3.2.3. Die Kommission und die Mitgliedstaaten ermitteln neue Bereiche, in denen Maßnahmen auf europäischer Ebene dazu beitragen könnten, den durch Drogen angerichteten Schaden zu verringern; dazu gehören die Weitergabe bewährter Praktiken, die Ausbildung und der Informationsaustausch.		Kontinuierlicher Prozess	Die Grundlage hierfür bilden die bestehenden Gemeinschaftsprogramme zur Aus- bzw. Fortbildung und Suchtprävention sowie die Beiträge der EBDD.
3.3 Verfolgung eines umfassenden Konzepts			
3.3.1 Die Kommission und die Mitgliedstaaten legen präventive Maßnahmen und Strategien für alle Altersgruppen und insbesondere für Kinder und Jugendliche fest und wenden diese an.	Das Programm zur Suchtprävention richtet sich an alle Altersgruppen, vor allem an junge Menschen.	Kontinuierlicher Prozess	
3.3.2 Die Kommission und die Mitgliedstaaten befassen sich in diesem Zusammenhang in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen mit Risikoverhalten und Abhängigkeit allgemein und auch mit Aspekten des Konsums von Alkohol, Medikamenten, Dopingsubstanzen im Sport und Tabak, sofern dies angebracht ist.	Eine Empfehlung zur Prävention und Verringerung drogenbedingter Risiken wird ausgearbeitet. Der Vorschlag für eine Tabakrichtlinie wird derzeit im Rat und im Parlament erörtert.	2002/2003	
3.4 Verhütung der drogenbedingten Kriminalität, namentlich der Jugendkriminalität und der Kriminalität in den Städten			
3.4.1 Erhebliche Verringerung der Anzahl der Drogenstraftaten in den nächsten fünf Jahren (Ziel 5 der Strategie).			

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
3.4.1.1 Die Kommission und die Mitgliedstaaten legen Programme auf, mit denen bewährte Praktiken bei der Prävention krimineller Aktivitäten, die im Zusammenhang unter anderem mit Drogen, Jugendkriminalität und Kriminalität in den Städten stehen, gefördert werden sollen.	Am 29.11.2000 unterbreitete die Kommission einen Vorschlag für die Aufstellung eines neuen Programms zur Kriminalprävention (HIP-POKRATES). Im Rat und im Europäischen Parlament wird derzeit eine französisch-schwedische Initiative zur Schaffung eines Netzes für Kriminalprävention erörtert, das schwerpunktmäßig auf die Prävention der Kriminalität in den Städten sowie der Jugend- und Drogenkriminalität ausgerichtet sein soll.	Kontinuierlicher Prozess	Hierbei handelt es sich auch um eine der Prioritäten des Europäischen Rates von Tampere (Schlussfolgerung 42).
3.4.1.2 Der Rat und die Kommission erarbeiten eine gemeinsame Vergleichsdefinition für den Begriff Drogenkriminalität auf der Grundlage der Arbeit Europol und der EBDD, damit ein seriöser Vergleich der Anzahl von Drogenstraftaten ermöglicht wird.	Beitrag der EBDD gemäß dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2001.	2002	Damit die Fortschritte im Bereich der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung bewertet werden können, sollten Indikatoren für die Kriminalität und die Maßnahmen festgelegt werden.
3.4.4 Die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen die Ergebnisse einer Studie der EBDD über die Gesetze und die Praxis in den Mitgliedstaaten der Union betreffend den Umgang mit Drogenabhängigen im Justizvollzugssystem, darunter auch Fragen wie die Feststellung der Drogenabhängigkeit von Personen nach ihrer Inhaftierung, Alternativen für Haftstrafen und Behandlungsmöglichkeiten im Justizvollzugssystem. Auf dieser Grundlage prüfen die Kommission und die Mitgliedstaaten, wie sie bewährte Praktiken im Umgang mit Drogenabhängigen im Justizvollzugssystem austauschen können.	Die EBDD stellte die Studie im März 2001 fertig.	Ende 2001	Die Kommission prüft, welche Folgemaßnahmen die EBDD-Studie erfordert.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
3.5 Ausbildung und Erfahrungsaustausch in der Verhütung des Drogenkonsums			
3.5.2 Die Mitgliedstaaten und die Kommission richten ein Netzwerk von Ausbildern und Angehörigen der Gesundheits- und Sozialberufe ein, die mit Drogenkonsumenten arbeiten.	In Europa werden mehrere europäische Netze von Angehörigen dieser Berufe aufgebaut, die im Rahmen des Suchtpräventionsprogramms kofinanziert werden.	Kontinuierlicher Prozess	Das Programm LEONARDO DA VINCI könnte herangezogen werden, um diesbezügliche Projekte der Mitgliedstaaten zu fördern. Die Zusammenarbeit zwischen den in diesem Bereich aufgebauten Netzen wird weiter intensiviert.
3.5.3 Die Mitgliedstaaten fördern den Austausch bewährter Praktiken im Bereich der Prävention und sorgen dafür, dass andere Mitgliedstaaten und die Kommission über erfolgreiche Programme in Kenntnis gesetzt werden.		Kontinuierlicher Prozess	EDDRA Datenbank
4. Angebotsreduzierung			
4.1 Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des illegalen Drogenhandels und der damit verbundenen organisierten Kriminalität sowie anderer Formen der Drogenkriminalität wird verstärkt und die polizeiliche, zollbehördliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ausgebaut (Ziel 5 der Strategie).			
4.1.1 Erhebliche Reduzierung der Verfügbarkeit illegaler Drogen in den nächsten fünf Jahren (Ziel 4 der Strategie).			

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
4.1.1.2 Der Rat und die Kommission erstellen mit Unterstützung von Europol Leitlinien der EU für die Bekämpfung illegaler Drogenaktivitäten, die über neue Technologien und insbesondere das Internet erfolgen.	Die Kommission legte eine Mitteilung über Cyberkriminalität vor. Die Ratsgruppe "Drogenhandel" arbeitete Vorschläge aus, um wirksamer gegen Drogenstraftaten vorgehen zu können, die durch Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie, unter anderem des Internet, erfolgen. Der Rat wurde um Annahme der Vorschläge ersucht, die vorsehen, Europol Koordinierungsaufgaben zu übertragen.	2002	
4.1.1.3 Die Mitgliedstaaten arbeiten mit Unterstützung von Europol und unter Berücksichtigung der bestehenden Systeme der EU für einen Informationsaustausch in den einschlägigen Ratsgremien zusammen, um ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenhandels auf See zu verstärken, organisieren Lehrgänge über die Identifizierung und Überwachung verdächtiger Schiffe und legen Verfahren für ein etwaiges Betreten und Durchsuchen von Schiffen fest. Die Mitgliedstaaten sollten die Bedeutung der Umsetzung der Grundsätze anerkennen, die in Artikel 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verankert sind.	Im Juni 2000 veranstalteten die portugiesischen Behörden eine Konferenz zum Thema Drogenhandel auf See, auf der mehrere Empfehlungen angenommen wurden. Zu ihrer Umsetzung soll ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der insbesondere operative Maßnahmen enthält.	Kontinuierlicher Prozess	

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
4.1.1.4 Die Mitgliedstaaten prüfen mit Unterstützung von Europol weiter die Möglichkeiten, kriminaltechnische und kriminalpolizeiliche Informationen miteinander zu verknüpfen, um die Herstellung von und den Handel mit synthetischen Drogen, die Zusammensetzung derartiger Drogen und die Hersteller und Händler zu ermitteln. Die kriminaltechnischen Labors der Mitgliedstaaten tauschen zu diesem Zweck Informationen über die Analyse von Proben aus, die bei der Sicherstellung synthetischer Drogen genommen wurden. Die Ergebnisse werden gegebenenfalls den einschlägigen Gesundheitsbehörden der Mitgliedstaaten zur Kenntnis gebracht.	Auf der Grundlage eines schwedischen Vorschlags prüfen der Rat und das Parlament die Annahme eines Ratsbeschlusses zur Einführung eines Systems für die spezifische kriminaltechnische Analyse zur Erstellung von Profilen synthetischer Drogen. Ziel ist eine EU-weite Koordinierung kriminalpolizeilicher und kriminaltechnischer Informationen durch Europol.	2001	Parlament und Rat erörtern derzeit einen zweiten schwedischen Vorschlag betreffend die Übermittlung von Proben illegaler Betäubungsmittel.
4.1.1.5 Die Kommission unterstützt in angemessener Form die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz insbesondere durch Austausch- und Lehrgangsprogramme zu verbessern, und zieht dabei Nutzen aus den Erfahrungen und Ergebnissen im Rahmen bestehender Programme in der dritten Säule.	Die Kommission unterbreitete einen Vorschlag zur Verlängerung der bestehenden Programme bis zum Jahr 2002. Über die Durchführung der Programme im Rahmen der dritten Säule ab dem Jahr 2002 wird derzeit diskutiert.	Ende 2002	Durch die Einrichtung des Europäischen Justiziellen Netzes entsteht ein neuer Aktionsrahmen. Die Möglichkeit einer Verknüpfung dieses Netzes mit Europol sollte eingehender geprüft werden.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
4.1.1.6 Die Mitgliedstaaten und Europol setzen die projektbezogene Strafverfolgungsstrategie der EU gegen die internationale organisierte Kriminalität um, um den Drogenhandel zu bekämpfen.	Die Strategie wird von Europol und den Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Arbeitsdateien zu Analyse Zwecken nach Maßgabe des Europol-Übereinkommens umgesetzt. Eine weitere Umsetzung kann im Wege sonstiger Formen der internationalen Zusammenarbeit von Strafverfolgungs- und Justizbehörden erfolgen, zum Beispiel durch gemeinsame Ermittlungsgruppen.		
4.1.2 Erhebliche Verringerung der Geldwäsche und des illegalen Handels mit Grundstoffen in den nächsten fünf Jahren (Ziel 6 der Strategie).			
4.1.2.1 Die Kommission berichtet dem Rat regelmäßig über die Bekämpfung der Geldwäsche in der EU und die im vorangegangenen Jahr unternommenen und für das folgende Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen.	Am 14.7.1999 unterbreitete die Kommission einen Vorschlag zur Verlängerung und Aktualisierung der Richtlinie von 1991. Das Mandat von Europol ist kürzlich auf die Bekämpfung der Geldwäsche ausgeweitet worden.	Kontinuierlicher Prozess	Die Bekämpfung der Geldwäsche gehört auch zu den Prioritäten, die der Europäische Rat von Tampere festgelegt hat (Schlussfolgerungen 51-58).
4.1.2.4 Die Kommission erstattet dem Rat regelmäßig Bericht über die Bekämpfung der Abzweigung illegaler chemischer Vorläufersubstanzen und die im vorangegangenen Jahr unternommenen und für das folgende Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen.		Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission sollte die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit der Industrie und des Abschlusses von Grundstoffkontrollabkommen mit weiteren Risikoländern prüfen.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
4.1.2.5 Die Kommission erarbeitet unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten ein Verfahren für die freiwillige Überwachung der nicht als solche erfassten chemischen Vorläufersubstanzen für synthetische Drogen in Zusammenarbeit mit der Chemieindustrie.	Die Kommission unterbreitete: 1. einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3677/90 des Rates vom 13. Dezember 1990 über Maßnahmen gegen die Abzweigung bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen; 2. einen neuen Entwurf des Vorschlags zur Änderung der Richtlinie 92/109/EWG des Rates vom 14. Dezember 1992 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden.	Die Vorschläge zur Änderung der Verordnung und der Richtlinie dürften Ende 2001 vom Parlament und vom Rat angenommen werden.	Zur Unterstützung der chemischen Industrie wurden Leitlinien erstellt, die den Mitgliedstaaten übermittelt worden sind und in Kürze an die Chemieunternehmen verteilt werden. Diese Leitlinien sind im Rahmen des Programms PHARE auch den beitragswilligen Ländern zur Verfügung gestellt worden.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
4.1.2.6 Die Mitgliedstaaten organisieren gegebenenfalls mit Unterstützung der Kommission und von Europol Lehrgänge für den Zoll und die Polizei betreffend die Bekämpfung der Abzweigung chemischer Vorläufersubstanzen.	In Zusammenarbeit mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten und der Kommission hat Europol einen EU-Schulungslehrgang konzipiert und veranstaltet, um Ausbildern zu vermitteln, wie gegen Labors, die illegale synthetische Drogen herstellen, vorgegangen werden kann. Die so geschulten Ausbilder organisierten anschließend (mit Unterstützung von Europol) in zwei Mitgliedstaaten Lehrgänge für Polizei- und Zollbeamte, kriminaltechnische Sachverständige und Feuerwehrleute.	Kontinuierlicher Prozess	
4.2 Die durch den Amsterdamer Vertrag gebotenen neuen Möglichkeiten, insbesondere die Artikel über Drogenbekämpfung, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie die gemeinsamen gesetzlichen Mindestnormen werden voll ausgeschöpft (Ziel 7 der Strategie).			

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
4.2.2 Die Mitgliedstaaten verstärken gegebenenfalls mit Unterstützung von Europol ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels und richten im geeigneten Rechtsrahmen insbesondere gemeinsame Ermittlungsgruppen ein, wenn es um Drogenhandel zwischen Mitgliedstaaten geht.	Der Rat nahm zwei Empfehlungen an die Mitgliedstaaten an, die Folgendes betreffen: - Ersuchen von Europol zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen in bestimmten Fällen; - Europol's Unterstützung der von den Mitgliedstaaten eingerichteten gemeinsamen Ermittlungsgruppen.		
4.2.4 Die Kommission führt nach Konsultierung der EBDD und unter Berücksichtigung einschlägiger Informationsquellen eine Studie über die Definitionen der Straftaten, die Strafen und die praktische Anwendung der Gesetze durch die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten im Bereich Drogenhandel durch. Anhand dieser Studie schlägt die Kommission Maßnahmen für die Festlegung von Mindestvorschriften für die Tatbestandsmerkmale des illegalen Drogenhandels und die dafür vorgesehenen Strafen im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des EUV vor. Die Studie sollte bis Ende 2000 fertig gestellt werden, und Vorschläge sollten bis zum 31. März 2001 unterbreitet werden.	Die Studie wurde im März 2001 fertig gestellt. Die Kommission wird im April oder Mai 2001 einen Vorschlag unterbreiten.	1. Halbjahr 2001	Dies ist auch eine der Schlussfolgerungen von Tampere (Nr. 48).

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
4.2.5 Die Mitgliedstaaten und Europol fördern neue Ermittlungstechniken sowie Forschung und Dokumentation hinsichtlich Drogenkriminalität.	Europol erstellte und führt ein Verzeichnis führender Fachzentren mit Angaben zu Fachkenntnissen und bewährten Praktiken. Das System enthält außerdem Informationsquellen für neue Ermittlungstechniken. Darüber hinaus sammelt und erfasst die Europol-Gruppe "Drogen" Dokumentation über Drogenkriminalität. Einschlägige Informationen werden durch regelmäßig erscheinende Drogen-Bulletins verbreitet.		
5. Internationale Fragen 5.1 Die Bewerberländer werden schrittweise mit einbezogen, und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Ländern und internationalen Organisationen wird intensiviert (Ziel 9 der Strategie).			
5.1.1 Die Kommission und der Rat wirken darauf hin, dass die beitrittswilligen Länder den Besitzstand der Gemeinschaft und bewährte Praktiken im Drogenbereich übernehmen und dass die Umsetzung zufriedenstellend verläuft. Die Mitgliedstaaten und die Kommission erstellen mit den beitrittswilligen Ländern einen Drogenaktionsplan, mit dem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Länder so schnell wie möglich dem Besitzstand gerecht werden.		2001	Die Kommission schlägt vor, die Möglichkeit eines Drogenaktionsplans für die beitrittswilligen Länder während des schwedischen Vorsitzes mit den Mitgliedstaaten zu erörtern.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
5.1.2 Die Kommission verhandelt mit den beitrittswilligen Ländern im Hinblick darauf, dass ihnen eine Mitwirkung in der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht ermöglicht wird. Die Kommission schlägt dem Rat so schnell wie möglich einen Entwurf für das Mandat zur Aufnahme dieser Verhandlungen vor.	Im März 2001 erteilte der Rat das Verhandlungsmandat.	1. Halbjahr 2001	Die Verhandlungen sollten so bald wie möglich aufgenommen werden.
5.1.3 Die Kommission und die Mitgliedstaaten leisten weiterhin technische und erforderlichenfalls finanzielle Hilfe für die beitrittswilligen Länder, um diese in ihren Bemühungen um die Bekämpfung von Drogenkonsum und Drogenhandel zu unterstützen. Dabei sollte ein besonderer Schwerpunkt auch im Rahmen des Programms PHARE auf die Entwicklung nationaler Strategien, auf nationale Drogeneinheiten, auf Anlaufstellen für die EBDD und wirksame Kontrollen der Drogen, die in die Union oder die beitrittswilligen Staaten gelangen, gelegt werden. Was die Länder anbelangt, die nicht unter das Programm PHARE fallen, so sollten die Unterstützungsmechanismen Maßnahmen zur Drogenbekämpfung einschließen. Die Kommission sollte innerhalb der bestehenden Obergrenzen nach neuen Finanzierungsquellen für die Zusammenarbeit mit der Türkei suchen und die Zusammenarbeit in Drogenfragen in den geplanten Entwurf der Beitrittspartnerschaft einbeziehen. Auch zielorientierte Partnerschaften im Drogenbereich und die Bereitstellung von speziellen Drogenberatern in der Heranführungsphase sollten geprüft werden.	Im Rahmen des Programms PHARE für das Jahr 2000 wurden insgesamt 20 Mio. € für Maßnahmen zur Drogenbekämpfung bereitgestellt. Außerdem wurde aus Mitteln des PHARE-Mehrländerprogramms zur Drogenbekämpfung 1998 ein gemeinsames EBDD-PHARE-Projekt mit 2 Mio. € finanziert.	Kontinuierlicher Prozess	Die Mittelausstattung des Programms PHARE sollte beibehalten werden. Im Oktober 2000 billigte der PHARE-Verwaltungsausschuss das PHARE-Regionalprogramm zur Drogenbekämpfung 2000 mit einer Mittelausstattung von 10 Mio. €. Schwerpunkte werden synthetische Drogen, Geldwäsche und Abzweigung von Grundstoffen sein. Es werden Mittel für die beitrittswilligen Länder bereitgestellt, die nicht unter das Programm PHARE fallen. Die Maßnahmen werden eng mit denen unter Nummer 5.2.1 abgestimmt.
5.1.4 Der Rat führt jährlich eine Aussprache über sämtliche Hilfsprojekte der EU im Drogenbereich in den beitrittswilligen Ländern.		Jährliche Aussprache	Die Kommission dürfte in der Lage sein, umfassende Informationen zu liefern. Sie wird im April 2001 eine Konferenz mit den beitrittswilligen Ländern veranstalten, auf der die Drogenproblematik im Vordergrund steht.
5.1.5 Die Kommission und die Mitgliedstaaten setzen die Vorbeitriffsvereinbarung über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität um und dehnen sie auf alle beitrittswilligen Länder aus.	Ständige Beratungen innerhalb der Sachverständigengruppe "Vorbeitriffsvereinbarung".		

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
5.2 Die internationale Zusammenarbeit und die Einbeziehung der Drogenbekämpfung in die Entwicklungszusammenarbeit der EU werden gefördert, und die Bemühungen der Vereinten Nationen und des UNDCP insbesondere um Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der auf der UNGASS im Juni 1998 verabschiedeten Grundsätze werden unterstützt (Ziel 10 der Strategie).			
5.2.1 Die Kommission und der Rat geben den internationalen Bemühungen Vorrang, die darauf abzielen, das Drogenproblem in den beitragswilligen Ländern und den Regionen der Welt zu lösen, in denen entweder Drogen hergestellt werden oder durch die Drogen auf ihrem Weg in die EU transportiert werden.	Hinsichtlich der Heroin-Route wurden bereits Maßnahmen in Zentralasien, im Kaukasus, im Iran und in den Balkanländern ergriffen, und sind für Belarus, Moldawien, Russland und Ukraine in Vorbereitung. Im karibischen Raum wurden wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des Kokain-Handels getroffen.	Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission entwickelt eine Gesamtstrategie für die beiden Hauptrouten des Drogenhandels in Richtung EU (Heroin-Route von Afghanistan über Zentralasien, den Iran, den Kaukasus, die Türkei und die Balkanländer nach Europa; Kokain-Route von Lateinamerika über die Karibik). Die Maßnahmen werden eng mit denen unter Nummer 5.1.3 abgestimmt.
5.2.2 Die Mitgliedstaaten und die Kommission koordinieren ihre Projekte in Drittländern und -regionen, damit eine gemeinsame Bewertung und Durchführung ihrer Maßnahmen ermöglicht wird.	Bei einigen Maßnahmen im karibischen Raum findet bereits eine Koordinierung statt.	Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen, ob bestimmte Aspekte dieses Koordinierungsmodells auf die Routen des Drogenhandels ausgedehnt werden kann.
5.2.3 Die Mitgliedstaaten und die Kommission verstärken die Zusammenarbeit auf multilateraler Ebene und mit internationalen Organisationen, wenn dies zu einer besseren Effizienz ihrer Maßnahmen führt.	Die Mitgliedstaaten und die Kommission prüfen, wie sie am effizientesten mit diesen Organisationen zusammenarbeiten können.	Kontinuierlicher Prozess	Eine effizientere Zusammenarbeit der EU auf multilateraler Ebene und mit internationalen Organisationen wird durch eine engere Koordinierung und frühzeitige Mitwirkung an der Konzeption von Programmen und Projekten erzielt.

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeitraumen/ Priorität	Bemerkungen
5.2.4 Die Kommission und die Mitgliedstaaten stellen weiterhin Mittel in angemessener Höhe für die Durchführung von Programmen und Projekten zur Angebotsverringering (beispielsweise Projekte zur Bekämpfung des Drogenhandels und zur Förderung der alternativen Entwicklung) und zur Nachfrageverringering bereit. Die Mitgliedstaaten und die Kommission berichten dem Rat (der Horizontalen Gruppe "Drogen") jährlich über alle Hilfsprojekte, die in Drittländern im Drogenbereich durchgeführt werden, damit eine stets aktualisierte Übersicht vorliegt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten unterrichten einander über alle Hilfsprojekte für Drittländer im Drogenbereich, sofern dies möglich und in der Vorbereitungsphase bereits erforderlich ist.		Kontinuierlicher Prozess	<u>Mittel</u>: Die Drogenproblematik wird bei der mehrjährigen Programmplanung berücksichtigt; dem interregionalen Aspekt der Drogenhandels-Routen wird Rechnung getragen. <u>Gegenseitige Information</u>: Die Kommission und die Mitgliedsstaaten sollten Informationen über geplante und laufende Projekte sammeln und EU-Maßnahmen in operativer, synthetischer und analytischer Form darlegen, um so einen Gesamtueberblick ueber die internationalen EU-Massnahmen zu erhalten.
5.2.6 Die Mitgliedstaaten und die Kommission erstellen einen Aktionsplan betreffend die Zusammenarbeit im Drogenbereich mit Nordafrika und setzen die Aktionspläne für Lateinamerika und die Karibik (LAC) und Zentralasien uneingeschränkt um.	Die Umsetzung des die Karibik betreffenden Teils des LAC-Aktionsplans ist bereits weit fortgeschritten. Der EU-Aktionsplan für Zentralasien dürfte während des schwedischen Vorsitzes von den Ländern der Region förmlich angenommen werden. Die Kommission hat einen EU-Drogenkoordinator für die Region ernannt. Im Iran werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die ECO-Koordinierung wird weiter verstärkt.		Der Aktionsplan für Zentralasien sollte auf die Nachbarregionen ausgedehnt werden. Die im Rahmen der regionalen Aktionspläne durchgeführten Maßnahmen sollten stärker koordiniert werden (siehe 5.2.2).

Maßnahme gemäß Aktionsplan der EU	Stand	Zeiträumen/ Priorität	Bemerkungen
5.2.7 Die Kommission und die Mitgliedstaaten helfen Ländern und Regionen, die nicht zur Union gehören, ihre Systeme zur Bekämpfung der Geldwäsche auszubauen.	Im karibischen Raum und in den ASEAN-Ländern wurden bereits diesbezügliche Maßnahmen getroffen, für Russland sind sie in Vorbereitung.	Kontinuierlicher Prozess	Diese Länder sollten bei der Entwicklung ihrer Anti-Geldwäsche Massnahmen durch die Finanzpläne EDF, Nord-Süd Kooperation im Kampf gegen Drogen und TACIS unterstützt werden.
5.2.8 Die Mitgliedstaaten und die Kommission wirken auf die Ausarbeitung von gemeinsamen internationalen Indikatoren im Bereich der Nachfrageverringering hin und treten für einen gemeinsamen Standard für die einzelstaatliche Berichterstattung an internationale Organisationen ein.	EBDD und UNDCP einigten sich auf Indikatoren für Drittländer.	Kontinuierlicher Prozess	Die Kommission entwickelt im Zuge des Pilotprojekts in Venezuela Konzepte für weniger entwickelte Länder.
5.2.9 Die Kommission und die Mitgliedstaaten beziehen die Drogenthematik als eine bereichsübergreifende Frage in ihre Systeme der supranationalen Zusammenarbeit (insbesondere mit den Entwicklungsländern) ein.		Kontinuierlicher Prozess	Die Drogenproblematik wird bei der mehrjährigen Programmplanung berücksichtigt, und es werden Maßnahmen zur interregionalen Koordinierung getroffen.
5.2.10 Die EU unterstützt weiterhin gemäß dem Grundsatz der geteilten Verantwortung einzelstaatliche Anstrengungen zur Vernichtung von illegalen Drogenanbauflächen.	In Marokko und Lateinamerika laufen Projekte zur Entwicklung alternativer Anbaukulturen.	Kontinuierlicher Prozess	Diese Projekte sollen Maßnahmen betreffend die Haupttrouten des Drogenhandels besser ergänzen.

ANHANG 2

EBDD-Indikatoren und -Schlüsseldaten im Zusammenhang mit der Evaluierung der EU-Drogenstrategie (2000-2004)

Ziel der EU-Drogenstrategie	EBDD-Indikator (ki) bzw. -Schlüsseldaten (cd)	Benchmarker
1. Erhebliche Verringerung des Konsums illegaler Drogen sowie der Anzahl der Einsteiger, insbesondere bei Jugendlichen unter 18 Jahren, in den nächsten fünf Jahren.	Drogenkonsum der Gesamtbevölkerung (ki)	1. Prävalenz bei Umfragen in der Gesamtbevölkerung und an Schulen: – Zeitpunkt des letzten Konsums (Monat, Jahr) – Cannabis und (weniger präzise Angaben) Kokain, Amphetamine 1999-2004 Vergleich nur in einigen Ländern möglich 2. Einstieg in den Drogenkonsum (Inzidenz): – Einstiegsalter bei Cannabis (sehr wenige Daten über andere Substanzen) Daten nur in einigen Ländern verfügbar, in anderen ist Erfassung geplant, aber noch nicht erfolgt. Zu erfassende Altersgruppen: - Umfragen in der Gesamtbevölkerung: 15-24 Jahre - Umfragen an Schulen: 15-16 Jahre
	Prävalenz "problematischen" Drogenkonsums (ki)	1. Geschätzte Anzahl "problematischer" Drogenkonsumenten bei je 1000 Personen im Alter von 15-64 2. Zeitliche Veränderungen bei anderen indirekten Indikatoren, die auf die Prävalenz oder Inzidenz des "problematischen" Drogenkonsums schließen lassen (je nach Verfügbarkeit und Qualität der vorhandenen Daten von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden)
	Primärprävention an Schulen (cd)	1. Anzahl der Länder, in denen die Prävention in die schulischen Lehrpläne aufgenommen worden ist 2. Anzahl der Schulen, die in Präventionsprogramme einbezogen werden 3. Anzahl und Genauigkeitsgrad des im Rahmen der Programme verfügbaren Materials 4. Anzahl der einer Mindestbewertung unterzogenen Programme und Programmergebnisse

	Primärprävention auf kommunaler Ebene (cd)	1. Anzahl der einer Mindestbewertung unterzogenen Programme und Programmergebnisse 2. Konzeption eines "kommunalen Programms"
2. Erhebliche Verringerung der Auswirkungen drogenkonsumbedingter Krankheiten (HIV, Hepatitis B und C, Tbc usw.) und der Anzahl der Drogentoten in den nächsten fünf Jahren.	Drogenkonsumbedingte Infektionskrankheiten (ki)	1. Prävalenzraten (in %) der mit HIV und Hepatitis C Infizierten bei intravenös Drogenabhängigen (IVD) unter Heranziehung verschiedener Quellen (z. B. IVD, die in Behandlung sind, sich in Haftanstalten befinden, niedrigschwellige Angebote nutzen oder auf der Straße befragt werden) 2. Inzidenzraten der an AIDS Erkrankten im Verhältnis zur Anzahl der IVD in der Gesamtbevölkerung
	Drogenbedingte Todesfälle und Mortalität von Drogenkonsumenten (ki)	1. Unmittelbar auf Drogenkonsum zurückzuführende Todesfälle (Zahlen, Quoten, anteilmäßige Veränderungen gegenüber dem Bezugsjahr) in - allgemeinen Sterbestatistiken - spezifischen Statistiken. In einigen Mitgliedstaaten nach konsumierter Droge und Alter aufgeschlüsselt. Meldung erfolgt im Allgemeinen mit ein- bis dreijähriger Verzögerung. 2. Sterbeziffer (allgemein und nach Todesursache aufgeschlüsselt) bei den verschiedenen Gruppen von Drogenkonsumenten. In bestimmten Städten oder Ländern
	Streetwork (cd)	1. Konzepte und Ansätze der Mitgliedstaaten 2. Typologie der Überprüfung von Pillen vor Ort
	Austausch von Nadeln (cd)	1. Schätzungen der verteilten Spritzen 2. Art und Weise der Verteilung
	Frühzeitige gesundheitliche Maßnahmen (cd)	1. Verfügbarkeit und Typologie von Maßnahmen zur Sekundärprävention
3. Erhebliche Steigerung der Anzahl erfolgreich behandelter Drogenabhängiger.	Nachfrage nach Behandlung (ki)	Der Schlüsselindikator ist kein direkter Leistungsindikator für dieses Ziel. Die konzeptionellen Arbeiten der REITOX-Partner zur Ermittlung erfolgreicher Behandlungsmethoden befinden sich noch im Anfangsstadium. Sinnvolle (jedoch nicht ohne weiteres verfügbare) Teilindikatoren könnten sein: - Anteil "problematischer" Drogenkonsumenten, denen eine Behandlung zuteil wird - Fortsetzung der Behandlung - Erzielung bestimmter Behandlungsergebnisse (reduzierter

		Konsum illegaler Drogen, reduziertes kriminelles Verhalten, verbesserter Erwerbsstatus usw.) Teilindikatoren auf der Grundlage des Schlüsselindikators: • jährliche Anzahl der in die Behandlung aufgenommenen Drogenabhängigen • jährliche Anzahl der erstmals behandelten Drogenabhängigen • Profile von Personen, die sich einer Behandlung unterziehen (Alter, Geschlecht, konsumierte Droge, intravenöse Abhängigkeit) Die jährlichen Zahlen basieren auf einer variablen Erfassung der Behandlungseinrichtungen. Veränderungen sind sorgfältig zu überwachen.
	Verfügbarkeit von Behandlungseinrichtungen (cd)	1. Angebotene Behandlungsmöglichkeiten und deren Merkmale 2. Ziele 3. Aufnahmekriterien 4. Koordinierung der verschiedenen Angebote 5. Bewertung der Behandlungsmethoden 6. EDDRA- und QED-Einträge
4. Erhebliche Reduzierung der Verfügbarkeit illegaler Drogen in den nächsten fünf Jahren.	Allgemeine Verfügbarkeit illegaler Drogen (cd) Möglichkeit der Beschaffung illegaler Drogen auf der Straße (cd)	Etwaige Maßnahmen sind (in Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen) auf der Grundlage der definierten Schlüsseldaten festzulegen.
	Verbotsmaßnahmen (cd)	Hierüber ist mit den EU- und den internationalen Partnern noch zu beraten.
5. Erhebliche Verringerung der Anzahl der Drogenstraftaten in den nächsten fünf Jahren.	Drogenkonsumbedingte Alltagskriminalität (cd)	Etwaige Maßnahmen sind (in Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen) auf der Grundlage der definierten Schlüsseldaten festzulegen.
	Drogenkonsumbedingte soziale Ausgrenzung (cd)	Etwaige Maßnahmen sind (in Zusammenarbeit mit den nationalen Kontaktstellen) auf der Grundlage der definierten Schlüsseldaten festzulegen.
	Prävention von Drogenstraftaten (cd)	1. Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in den Städten 2. Vorhandensein und Merkmale von Alternativen zu Freiheitsstrafen 3. Vorhandensein und Merkmale von Maßnahmen zur Prävention, Behandlung und Schadensbegrenzung in Haftanstalten.
	Soziale Rehabilitation und Wiedereingliederung (cd)	1. Organisation 2. Zugang 3. Aus-/Weiterbildung 4. Beschäftigung 5. Unterbringung 6. Bewertung von Maßnahmen zur sozialen Rehabilitation

6. Erhebliche Verringerung der Geldwäsche und des illegalen Handels mit Grundstoffen in den nächsten fünf Jahren.	Drogenbedingte Finanzströme (cd)	Hierüber ist mit den EU- und den internationalen Partnern noch zu beraten.
	Ströme abgezewigter chemischer Grundstoffe (cd)	Hierüber ist mit den EU- und den internationalen Partnern noch zu beraten.
	Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (cd)	Hierüber ist mit den EU- und den internationalen Partnern noch zu beraten.
	Maßnahmen zur Bekämpfung der Abzweigung chemischer Grundstoffe (cd)	Hierüber ist mit den EU- und den internationalen Partnern noch zu beraten.

Ergänzende Benchmarker		
	Nationale Strategien und Koordinierungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten	Stand und Beschreibung der Nationalen Strategien und der Koordinierungssysteme
	Gesetzgebung und Praxis	Stand und Beschreibung drogenbezogener Gesetze und der juristischen Praxis
	Öffentliche Ausgaben im Drogenbereich	Finanzielles Gewicht öffentlicher Maßnahmen im Drogenbereich und Aufschlüsselung

ANHANG 3

November 2000

Überblick über die Programme und Aktionen im Kampf gegen die Drogen und den erstellten Finanzplan

	Finanzplan	Betrag / Rechnungsjahr	Bemerkungen
<i>Interne Massnahmen</i>			
Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht	B5-830N	8,25 M€ im Jahr 2000 8,75 M€ im Jahr 2001	Der Betrag in Höhe von 0.5 M€ wurde auf Verlangen des Parlaments in Reserve gehalten und wird nach der Umsetzung eines überzeugenden Plans für eine interne Reform durch die Europäische Beobachtungsstelle freigegeben werden
Programm zur Vorbeugung der Drogensucht	B3-4302 (für das Jahr 2000) B3-4308 (für das Jahr 2001)	5,6 M€ im Jahr 2000 5,7 M€ im Jahr 2001	Ein Vorschlag zur Ausdehnung dieses Programms wurde von der Kommission angenommen und an den Rat und das Parlament zur Entscheidungsfindung weitergeleitet

Programm Ausbildung, Austausch und Kooperation im Bereich Justiz und Inneres	B5-820		Im Rahmen des OISIN Programms (Kooperation zwischen den Strafvollstreckungs-stellen) und des FALCONE Programms (Kooperation gegen organisierte Kriminalität) sind 13 "Drogen" Projekte mit einer Gesamtsumme von 0,8 M€ im Jahr 1999 finanziert worden.
Vorbereitende Massnahmen für ein Programm zur Förderung des Kampfes gegen den Drogenhandel	B5-831	Überweisung von 1M€ im Jahr 2001	Ein neuer Finanzplan für vorbereitende Massnahmen für ein künftiges Programm gegen den Drogenhandel

5.Forschungsrahmenprogramm (1999/2002): - Lebensqualität und der Führung lebender Ressourcen -wettbewerbsfähiges und stetes Wachstum	B6-6111 B6-6131	Die Unterabteilung Gesundheit / Drogen verfügt über ein Budget von ungefähr 2,5 M€ pro Jahr ±10M€ in den Jahren 1999/2002 für Projekte zur Entwicklung von Messmethoden und zur Aufspürung verbotener Substanzen. Die tatsächlich genehmigten Beträge hängen von der Qualität der vorgestellten Projekte ab, die nach dem Aufruf zur Erstellung, eingegangen sind.	Im Jahr 1999 wurden drei Projekte mit einem Gesamtbudget von 2,5M€ ausgewählt Ein erstes Projekt in Höhe von 1M€ zur Entwicklung von Methoden zur Messung von endogenen Hormonen wurde finanziert. Zur Zeit finden Verhandlungen über die Unterstützung der Akkreditierung der CIO Labors (1M€) und über die Finanzierung der Aktivitäten der Welt –Anti- Doping Organisation (0,84M€)
--	-------------------------------	---	--

Aussenaktivitäten

Die ausgewählten Projekte im Rahmen der Kooperation mit Dritt-Ländern weisen nichtgenerell eine selektive Auswahl auf, hängen aber dennoch vom Vorrang der begünstigten Länder ab. Aufgründessen ist es nicht möglich die Beträge, die für einen einzelnen zu vergebenen Sektor und für das jeweilige Land zur Verfügung stehen, vorherzusagen und somit sind die Aussagen bezüglich 2001 lediglich richtungsweisend.

Unterstützung von Partner Ländern in Osteuropa und Central Asien	B7-520	Central Asien : - Drogenkoordinator (1M€ finanziert aus den Budgets der Jahre 1997 und 1998) - Hafen und Flughafenkontrolle (1M€ finanziert aus den Budgets der Jahre 1997 und 1998) - Drogeninformationsnetzwerk (1M€ finanziert aus dem Budget vom Jahr 2000) - noch unbekannte Projekte (±1,5 M€ aus dem Budget des Jahres 2001) Süd Kaukasus: - Verringerung des Angebots(1,5M€ finanziert aus dem Budget des Jahres 1998) - Nachfrageverringering (0,5M€ finanziert aus dem Budget des Jahres 2000)	Umsetzung 2000-2002 Umsetzung 2000-2002 Umsetzung 2001-2003 Umsetzung 2002-2003 Umsetzung 2001-2002 Umsetzung 2001-2003
---	--------	---	--

		- juristische Unterstützung und Polizeiinformationssystem (1,5M€ aus dem Budget des Jahres 2001) Ukraine, Moldova, Belorussia: - 1,5M€ in Vorbereitung aus dem Budget des Jahres 2001	Umsetzung 2002-2003 Umsetzung 2002-2003
Wirtschaftliche Hilfe für die verbundenen Länder Central- und Osteuropas	B7-030	- Drogeninformationssystem (2M€ aus dem Budget des Jahres 1998) - PHARE regionale Drogenprogramme (10M€ aus dem Budget des Jahres 2000) – PHARE nationale Drogenprogramme (1M€ / pro begünstigtem Land, mit einer Gesamtsumme von 10M€ aus dem Budget des Jahres 2000)	Umsetzung 2000-2001 / Umsetzung des an die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht geleiteten Projekts Umsetzung 2000-2004 Umsetzung 2001-2002 (oder 2001-2003) abhängig von den begünstigten Ländern
Vorbereitungstrategie für Malta	B7-040		Neuer Finanzplan
Vorbereitungstrategie für Cypern	B7-041		Neuer Finanzplan
Vorbereitungstrategie für die Türkei	B7-050		Neuer Finanzplan, mit nur einem pm

Latein Amerika	B7-310 und B7-311	Bolivien Projekt alternativer Entwicklung in Höhe von 30M€ Anden Region Unterstützungsprojekt in den Bereichen Wegweisung, Gesetzgebung und Geldwäsche, mit einer Gesamtsumme von 0,65M€ Peru Alternatives Entwicklungsprojekt in Höhe von 28M€ Kolombien Alternatives Entwicklungsprojekt in Höhe von 8M€	Projekt unterschrieben im Jahr 1997, mit einer Dauer von 6 Jahren Projekt unterschrieben im Jahr 1998, mit einer Dauer von 3 Jahren Projekt unterschrieben im Jahr 1999, mit einer Dauer von 6 Jahren Projekt unterschrieben im Jahr 1999, mit einer Dauer von 4 Jahren
Afrika	7. EDF 7. EDF	- West Afrika (PAAD) 5,1M€ - Nigeria 5M€	Dieses Programm erfasst 16 Länder in West Afrika. Die Finanzierung wird im Jahr 2001 enden. Drogenkontrollprogramm,,welches sich in Vorbereitung befindet und im Frühling 2001 abgeschlossen sein sollte.

	B7-320 (EPRD) und 7.EDF (regional indicative programme)	- Sued Afrika SADC regionales Drogenkontrollprogramm : ±4M€	Das Programm wird ungefähr zu gleichen Teilen aus dem Finanzplan B7-320 und dem regional indicative Programm finanziert.
Karibik	7. EDF	-Nachfrageverringerungsprogramm: 5,5M€ - Kampf gegen Geldwäsche 4M€ -forensische Laboratorien 1,2M€	Das national indicative Programm der Karibik Staaten sieht vor, dass 10 Prozent des verfügbaren Budgets für Projekte zur Verringerung der Drogenabhängigkeit genutzt werden sollten.
Mittelmeerraum	B7-410 (MEDA)		Der Kommentar zu diesem Finanzplan gibt unter anderem an, dass die zugewiesenen Gelder dazu verwandt werden können, Vorbereitungsmaßnahmen und Pilotprojekte hinsichtlich Information und Ausbildung besonders im Bereich Drogen zu finanzieren.

Iran	B7-432	2 Projekte in Kooperation mit der UNDCP sind in Planung (Hilfe eine Drogenkoordinationsabteilung in der Wirtschaftskooperations Organisation zu gruenden und Unterstützung bei der Entwicklung eines Drogenkontrollprogramms)	Diese beiden Projekte, jedes mit einem Kontingent von 0,5M€, sind für 2001 vorgesehen
-------------	--------	---	---

Nord/Süd Kooperation im Kampf gegen die Drogen	B7-6210	Laufende Projekte: - Venezuela: nationale Drogen Beobachtung (2M€) - Karibik: . PMO (1,3 M€) .epidemiological survey 1M€ .Gefängnisreform 1M€ .EC Drogenkontrollbüro (ECDCO) 1M€ . System der regionalen Zollkooperation (CCCLEC) 0,7 M€ .Behandlung und Rehabilitation 0,7M€ Programm für das Jahr 2000 Im Jahr 2000 sind 5,2M€ verfügbar	Projekte unterschrieben im Jahr 2000, finanziert aus dem Budget des Jahres 1999, mit einer Dauer von 3 Jahren.
--	----------------	--	---